

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2073/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.02.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/-1033 -
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Stärkung des Ausländerbeirates

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 03.02.2020 -

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Ausländerbeirat die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund vertritt, sich für eine Verbesserung ihrer Lebenslagen und gegen Diskriminierung einsetzt und als gleichberechtigter Partner an der Entwicklung von Konzepten nicht nur zur Integration mitarbeitet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Ausländerbeirat gewählt wird und damit demokratisch legitimiert ist. Außerdem begrüßt sie, dass der Wahltermin des Ausländerbeirates mit der Kommunalwahl zusammengelegt wird und somit eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die von der Landesregierung geplante Änderung in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) aus, die den Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzen kann, und unterstützt die Kritik der Ausländerbeiräte in Hessen. Damit würde das einzige Wahlrecht von Drittstaatlern abgeschafft. Somit würde die politische Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund eingeschränkt werden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Ausländerbeirates und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) nach einem vollständigen Rede- und Antragsrecht zu allen politischen Themen in der Stadtverordnetenversammlung. Solange

Drittstaatler kein Kommunalwahlrecht haben, muss die Möglichkeit politischer Teilhabe durch die Stärkung der Ausländerbeiräte ausgebaut werden.

5. Die Stadtverordnetenversammlung versichert dem Ausländerbeirat die Bereitstellung der benötigten Mittel, damit dieser bei der Erledigung seiner Aufgaben die notwendigen personellen, finanziellen und Sachmittel sowie Räumlichkeiten erhält.

Begründung:

Bei der von der Hessischen Landesregierung geplanten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Ausländerbeiräte betreffend ist zu begrüßen, dass der Wahltermin des Ausländerbeirates mit der Kommunalwahl zusammengelegt werden soll. Auch ist zu unterstützen, dass ein Rede- und Antragsrecht des Ausländerbeirates in der Stadtverordnetenversammlung in der HGO verankert werden soll. Dieses Recht hat in Gießen der Ausländerbeirat schon seit längeren.

Zu kritisieren ist allerdings eine weiter geplante Änderung, nach der der Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzt werden kann. Eine nicht-öffentlich tagende Kommission, deren Mitglieder von der Gemeinde benannt werden, hat nichts mehr mit Interessenvertretung zu tun.

gez. Michael Janitzki